

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel

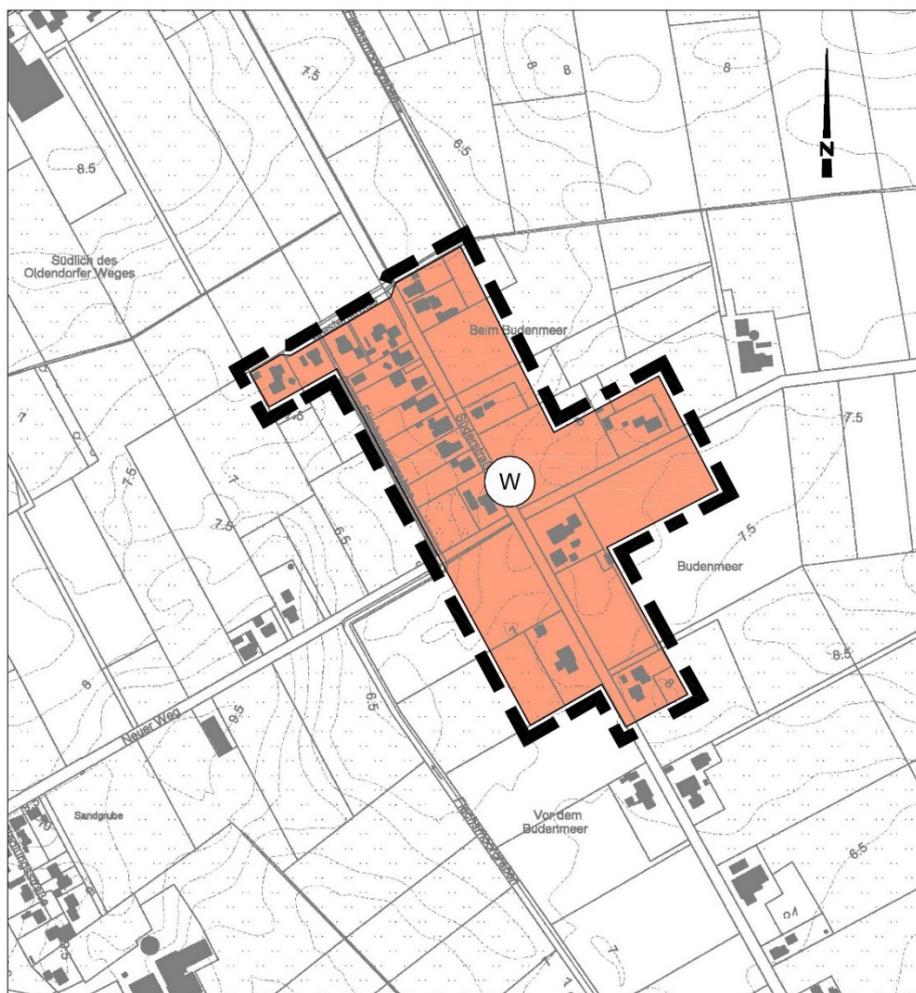
Durch Veröffentlichung in der „Ostfriesen-Zeitung“ am 20.04.2021 mache ich hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB folgendes ortsüblich gem. § 8 Abs. 5 Satz 1 Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 27.10.2020 bekannt:

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 53 beschlossen. Durch die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in der Mitgliedsgemeinde Schwerinsdorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche geordnete Entwicklung weiterer Wohnungsbauflächen an der Kreuzung der Straßen „Neuer Weg“ und „Süderstraße“ geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 10.02.2020 bis 17.02.2020 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst innerhalb der Gemeinde Schwerinsdorf Teile der Straßen „Neuer Weg“ und „Süderstraße“ und ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt. Der genaue Geltungsbereich kann den Planunterlagen entnommen werden.



Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB der Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit

vom **Dienstag, 27. April 2021** bis einschließlich **Mittwoch, 26. Mai 2021**

im

Rathaus der Samtgemeinde Hesel

Rathausstraße 14

26835 Hesel

für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation sind Einsichtnahmen nur nach Vereinbarung unter 04950/3942 oder per E-Mail: j.pollmann@hesel.de möglich.

Die Begründung enthält folgende Punkte

Die Begründung enthält folgende Punkte

- Grundlagen der Planaufstellung
 - Angaben zum Anlass, Ziel und zum Geltungsbereich
- Planerische Vorgaben
 - Landes- und Regionalplanung
 - Informationen zur Landes- und Regionalplanung
 - Flächennutzungsplanung
 - Informationen zur Flächennutzungsplanung
- Umweltbericht
 - Kurzdarstellung
 - Angaben zum Standort, Art und Umfang der Planung, Bedarf an Grund und Boden
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Schutzgut Tiere
 - Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere, insbesondere auf Fledermäuse und geschützte wildlebende Vogelarten
 - Schutzgut biologische Vielfalt
 - Informationen zur Bedeutung der Lebensräume
 - Schutzgut Pflanzen
 - Informationen zur Bewertung der Biotoptypen, insbesondere zum Verlust von Lebensräumen
 - Schutzgut Fläche
 - Informationen zu Umgang und Auswirkungen durch die Flächenversiegelung
 - Schutzgut Boden
 - Informationen zu Umgang und Auswirkungen auf den Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Informationen zu Umgang und Auswirkungen auf das Oberflächen- und Grundwasser
 - Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Kleinklima und der Luftqualität
 - Schutzgut Landschaft
 - Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

- Schutzgut Mensch
Informationen zur Minderung des Erholungswertes
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Informationen zum Bestand
- Wechselwirkungen
- Bewertung der Planung und Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes – Bebaute und überplante Bereiche-
- Bewertung der Planung und Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes
- Belange des Boden- und Abfallrechts
Informationen über Altablagerungen bzw. Altstandorte
- Belange der Ver- und Entsorgung
 - Wasserversorgung
Informationen zur Wasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung
Informationen zur Abwasserbeseitigung
 - Gas- und Elt- Versorgung
Informationen zur Gas- und Elt- Versorgung
 - Abfallbeseitigung
Informationen zur Abfallbeseitigung
 - Oberflächenentwässerung
Informationen zur Oberflächenentwässerung
 - Brandschutz
Informationen zum Telekommunikation
 - Telekommunikation
Informationen zur Telekommunikation

Während der oben genannten Auslegungszeit können die vorstehend genannten Entwurfsunterlagen für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news249>

eingesehen werden.

Diese sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: bauleitplanung@hesel.de oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach

§ 7 Abs. 2 UmwR gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hesel, 20.04.2021

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann